



Universitätsbibliothek Paderborn

**Mortificationbüchlein/|| Das ist:|| Ernstlicher/ aber
nutzli=||cher/ vnd für alle Ständt der|| Welt/ insonders für
die Geistlichen vnd || Ordenspersonen/ notwendiger
Tractat/ von || der ...**

Fazio, Giulio

Ingolstadt, 1599

XVI. Von der Vnunderschiedligkeit der Empter/ vn[d] vbungen in der
Religion.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48750](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48750)

so ist mein Bitt an alle Christen/ daß sie inn Eroberung
 H. Indifferenz oder Ununterschied-
 lichkeit/ so vil Müß und Arbeit daran spannen wollen / als
 vil vnd hefftiges die Notwendigkeit dieser Sachen erfordert.

Das XVI. Capitel.

Von der Ununterschied-
 lichkeit der Eimpten
 Übungen in der Religion.

Eben dem / was
 bisher gesagt ist/ soll
 ein Diener Gottes
 auch indifferenz vnd
 wechsellich seyn in
 allen Übungen vnd
 Eimpten / vnd was ihm
 zuthun vnd zulassen
 auffgelegt vnd befohlen

wird/mit gutwilliger vnnnd groß-
 mutiger Wackerkeit auffnem-
 men / vnnnd sich darinnen brau-
 chen lassen / vnd nit auff sein eig-
 nen Vorthenl / Lust oder Gust /
 sondern allein auff den göttli-
 chen Dienst / vnnnd gemeynen
 Nutz vnd Wolsahrt sehen vnnnd
 suchen / mit Erinnerung des
 Spruchs des H. Basilij / da er
 sagt: Was ein jeder auß sei-
 nes eignen Willens Gutge-
 duncken thut / dasselbig / weil
 es dessen der es thut / eigen ist /
 so ist es aller Gottseligkeit
 zuwider vnd frembd. Vnd an
 einem andern Ort: Der wird
 erkennen / daß er ein Liebha-
 ber seiner selbs ist / wann er
 das / was er thut / vmb seines
 Auges willen thut / ob schon
 das

S. Basil.
 Regula
 breuio.
 138.

Idē Re-
 gul. bre-
 uior. 54

das / was geschicht / auß
selch herkäme.

Je weniger derhalben von
serem Willen vnd Wahl dar
kome / wo es vmb die Emp
vnd Übungen / die vns befohlen
werden / zu thun ist / je mehr
vnserem Herzen Verdienst
langen werden / vnd hiemit so
schaffen / daß die Verwaltung
vnd Administration der gantzen
Versammlung vnd Gemeyn
der wir leben / desto leichter
lustiger vorn statt gehe. Das
nichts ist / das einem Obern
seiner Verwaltung beschwe
cher falle / die vnderthonen
würde / zu grosser Vnrub
Schaden mehr Vrsach geb
wann ein Religios halbs
Weiß sich solcher Empen

mass
oder
denen
den
sich
darhin
zu
nich
was
möcht
Erfah
Scha
misseh
welche
diesem
bilen
deut. I
was de
vnd o
die tag
sten au

masset / zu denen er Untauglich
oder entgegen deren Empter / zu
denen er Tauglich / vnd ihm von
den Obern auferlegt werden /
sich weigert / oder mit Unwillen
darhinder kombt.

Zur Beträfftigung diser so
wichtigen Sach / weiß ich nicht /
was für ein kräftigers Argumēt
möchte fürbracht werden / als die
Erfahrung selber des vnseglichen
Schadens / so Täglich hieraus
entstehet / vnd als das Argument /
welches der H. Basilius / so inn
diesem Handel wol erfahren / an
vilen vnderschiedlichē Orden an-
deut. Dann als er gefragt ward /
was der für ein Kranckheit hette /
vnd ob er zudulden sey / welcher
die täglichen von seinem Ober-
sten auferlegte Vbungen / zuuer-
richten

S. Basil.
Regu.
breuie.
117.

richten sich widersezte / Ampt
er mit disen Worten: Welches
so beschaffen / der ist halbs
rig / vnd ihm selber wolge
fällig / vnd treulos.

Da er abermal gefragt wird
Ob es einem Religiosen frey
erlaubt sey / das Ampt / so
von seinem Obersten aufgelegt
abzuschlagen / vnd ein anders
begeren? Antwort er also: Wo
der Gehorsam bis in den
Todt zuleisten ist / so bricht
der erstlich den Gehorsam
vnd gibt öffentlich zuver
hen / daß er sich selber kein
wegs noch verlaugnet hal
welcher sich dessen / das
anbefohlen / weigert / vnd
nem andern / so von die
weit vnderchieden / nach

vnd auch hiemit als ein
Stifter vnd Anfänger vis
les Übels / nie allein ihme /
sonder auch anderen Schaden
thut.

Zu diesem Sentenz des heilich
gen Basilij / kan vnd mag wol
gesehen werden / was Cassianus
von den heiligen Vätern vnd
Ordensmännern inn Scythia
vermeldet: Vnder welchen /
sagt er / nie kein besonders
Werck / wil nicht sagen affe-
ciert / sondern mit dem wes-
nigsten Gedancken von eini-
gem durchaus jemaln ges-
dacht / vil weniger gesuchte
worden.

Cassia.
lib. 4.
Institu
cap. 14.

Auß dem dan klärlich zuschliesse
sen / in was grossem Ansehen bey
den alten Vätern diese H. Ins-
i dieses

differens gewesen sey / vnd die
ferz die darvon seynd / vnd die
obel sie der Pflicht ihrer Posi-
sion nachkommen / welche in Er-
wöhlung der Empter vñ Dime-
gen / sich nicht wie sichs gebürt
nach der Obern Willen richten
sondern denselben gleichsam mit
Gewalt / wider alle Vernunft
Regel vnd Maß eines rechten
vnd guten Regiments / nach
ihren Willen ziehen.

Weil nun diser Männer
wir zu bestettigung vnserer
nung angezogen / Auctoritet
Ansehen so groß ist / daß bey
ständigen / vnd aller Halsstarr-
keit abholden vnuonnöten
andern Argumenten die Stär-
ligkeit diser Indifferenz vñ
unterschiedlichkeit herfür

chen/damit man solche mit ganzem
Herzenumbfaher/hab ich nit
Brsach mit vil vnd mehr Worten
solche zuerheben / mich länger
auffzuhalten.

Das XVII. Capitel.

Von der Vnunderschied-
ligkeit gegen den Eh-
renämptern vnd Staf-
feln der Würdigkeit.

DAS ferner ein
Diener Gottes / so vil
die höheren Empter vñ
Bürden / so inn der Religion zu
Gottes Ehren vnd Dienst / vnd
Wolffahrt des Ordens / von dem
Orden selber conferiert vnd ver-
sehen werden / solle indifferens vñ
wahllos seyn / das ist an ihm sel-
ber